



BS-Beschluss öffentlich
B867-33/19

öffentlich: Ja
Drucksachen-Nr.: 06/1780.1
Erfassungsdatum: 09.04.2019

Beschlussdatum:
29.04.2019

Einbringer:
SPD-Fraktion

Beratungsgegenstand:
Begrenzung des Feuerwerks

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Ortsteilvertretung Riems	04.03.2019	7.1		4	3	0
Ortsteilvertretung Ostseevierviertel	05.03.2019	7.1		4	1	2
Ortsteilvertretung Eldena	05.03.2019	8.1	zur Kenntnis genommen	0	0	8
Ortsteilvertretung Wieck und Ladebow	05.03.2019	7.2		2	5	2
Ortsteilvertretung Friedrichshagen	06.03.2019	7.1		0	6	1
Ortsteilvertretung Innenstadt	06.03.2019	7.6		6	1	0
Ortsteilvertretung Schönwalde II und Groß Schönwalde	06.03.2019	9.1		4	0	1
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	12.03.2019	6.14		6	8	1
Ortsteilvertretung Schönwalde I/Südstadt	14.03.2019	6.1		2	3	1
Hauptausschuss	25.03.2019	8.15	auf TO der BS gesetzt			
neue Version erstellt			09.04.2019			
Bürgerschaft	29.04.2019	8.13		19	18	1

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen,

- wie die Akzeptanz der Greifswalder Bevölkerung zu einschränkenden Maßnahmen bei privaten Feuerwerken am Silvestertag ausfällt. (z.B. durch Online- und Offlinebefragungen über die Ortsteilvertretungen o.ä.) und
- ob die Übertragbarkeit von Lösungsansätzen aus anderen Städten und Regionen möglich ist.

Geprüft werden sollen auch rechtliche und fachliche Aspekte des Naturschutzes, des Denkmalschutzes, der Bauordnung und der Abfallwirtschaft in Bezug auf

- die Schadwirkungen auf Mensch und Tier,
- erhöhte Brandgefahr bei ausgewählten Gebäuden oder Stadtteilen,
- nicht einsammelbare Feuerwerksabfälle in Ufernähe und
- die Identifizierung weiterer relevanter Rechtsbereiche.

Sachdarstellung/ Begründung

Von Jahr zu Jahr steigt die Zahl privater Feuerwerke drastisch an und mit ihr auch die gefährliche Feinstaubbelastung, das Müllaufkommen und die Lärmbelästigung. Auf die schädlichen Auswirkungen auf Mensch und Natur sollte mehr Rücksicht genommen werden. Deswegen werden in einigen Städten schon erste Beschränkungen von privaten Feuerwerken diskutiert oder sind schon umgesetzt. Auch die Bürgerschaft muss sich vor diesem Hintergrund proaktiv mit dem Thema beschäftigen.